



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1137 Status: öffentlich Datum: 27.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt

Sachverhalt:

Zum 01.01.2006 wurde der Rettungsdienst als Nettoregiebetrieb eingerichtet und mit einem eigenständigen Rechnungswesen ausgestattet. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung konnte auf der Grundlage der doppischen Buchführung mit einem eigenen, aus dem allgemeinen kameralen Haushalt herausgelösten Rechnungswesen zum Beispiel durch die Bildung von sonstigen Vermögensgegenständen und zweckgebundenen Ausgleichsrücklagen eine größere Transparenz herstellen und damit die Abrechnungen mit den Kostenträgern wesentlich unterstützen. Zudem war der Betrieb Rettungsdienst als Pilot für die Umstellung des Rechnungswesens der gesamten Kreisverwaltung zum 01.01.2008 auf die Doppik ein wichtiger Meilenstein.

Neben diesen Vorteilen ist das eigenständige Rechnungswesen des Rettungsdienstes allerdings auch mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand für die jährliche Aufstellung eines eigenen Haushaltes, Jahresabschlusses und Prüfungsberichtes für den Betrieb Rettungsdienst verbunden. Weiterhin ist die Sicherstellung sowohl des kurzfristigen als auch des langfristigen Finanzbedarfs des Betriebs Rettungsdienst problematisch. Die erforderlichen Liquiditätskredite waren trotz mehrfacher Aufstockung des Eigenkapitals in den letzten Jahren im genehmigungspflichtigen Bereich. Zudem besteht ein erheblicher Vorfinanzierungsbedarf des Betriebes aufgrund der regelmäßig mit großem zeitlichen Verzug geschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern. Auch für die Investitionskredite des Rettungsdienstes sind Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung soll nun eine Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises erfolgen. Die mit der damaligen Herauslösung des Rettungsdienstes aus dem allgemeinen kameralen Haushalt verfolgten Ziele sind mit der Umstellung des gesamten Rechnungswesens der Kreisverwaltung auf die Doppik auch ohne die buchhalterische Absonderung des Rettungsdienstes als Nettoregiebetrieb möglich. Bei einer buchhalterischen Wiedereingliederung des Rettungsdienstes wird die Verwaltungsarbeit erleichtert, da die

Erstellung gesonderter Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte entfallen. Auch interne Abrechnungen zwischen den verschiedenen Ämtern werden dadurch vereinfacht. Die Sicherstellung des Finanzbedarfs ist im Rahmen der Gesamtdeckung unproblematisch und grundsätzlich ohne zusätzliche Genehmigungen gegeben.

Die Abfallwirtschaft sollte dagegen anders als der Rettungsdienst als Nettoregiebetrieb beibehalten werden, um eine gesonderte Darstellung der, über sehr lange Zeiträume, erforderlichen Rekultivierung und Nachsorge der Deponien abzubilden. Zudem ist die Finanzierung der Abfallwirtschaft aufgrund der hohen Liquiditätsbestände aus den angesammelten Rückstellungen ohne Probleme möglich.

Um die notwendigen Vorkehrungen für einen reibungslosen Übergang durchführen zu können, sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, unter anderem das Erstellen einer Verschmelzungsbilanz, die Anpassung der Debitoren und Kreditoren sowie die Anpassung der Belegbearbeitung und des IT-Konzeptes. Es ist mit einer Vorlaufzeit von rd. einem Jahr zu rechnen. Die Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst ist zum 01.01.2022 vorgesehen. Der Rettungsdienst soll wie bei den anderen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg als Produkt im Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung – mit der Bezeichnung Amt für Rettungsdienstmanagement geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird zum 01.01.2022 als eigenständiges Produkt in den Kernhaushalt in den Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung – eingegliedert und mit der Bezeichnung Amt für Rettungsdienstmanagement fortgeführt.

Luttmann